gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Farb und Graffiti Abbeizer

 Überarbeitet am :
 04.03.2024
 Version (Überarbeitung) :
 7.2.0 (7.1.0)

 Druckdatum :
 04.03.2024
 Artikelnummer :
 0069__001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Farb und Graffiti Abbeizer (0069__001)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): MYHE-MV4K-HM0G-6RC5

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie [PC]

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

decotric GmbH

Straße: Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort: 34346 Hann. Münden

Telefon: +49 (0)5541 7003-02 **Telefax:** +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen: sds@decotric.de

Homepage: www.decotric.de

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 (0) 551 - 19240

SCHWEIZ: Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar. STOT SE 3; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

Seite: 1 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Farb und Graffiti Abbeizer

 Überarbeitet am :
 04.03.2024
 Version (Überarbeitung) :
 7.2.0 (7.1.0)

 Druckdatum :
 04.03.2024
 Artikelnummer :
 0069_001

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung

zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table).

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Dimethylsulfoxid, Ester, Tensid und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

N-BUTYLACETAT; REACH-Nr.: 01-2119485493-29; EG-Nr.: 204-658-1; CAS-Nr.: 123-86-4

Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 100 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336 EUH066 DIMETHYLSULFOXID ; REACH-Nr. : 01-2119431362-50 ; EG-Nr. : 200-664-3; CAS-Nr. : 67-68-5

Gewichtsanteil : \geq 10 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Seite: 2 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Farb und Graffiti Abbeizer

 Überarbeitet am :
 04.03.2024
 Version (Überarbeitung) :
 7.2.0 (7.1.0)

 Druckdatum :
 04.03.2024
 Artikelnummer :
 0069_001

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Seite: 3 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Farb und Graffiti Abbeizer

 Überarbeitet am :
 04.03.2024
 Version (Überarbeitung) :
 7.2.0 (7.1.0)

 Druckdatum :
 04.03.2024
 Artikelnummer :
 0069__001

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Empfohlene Lagerungstemperatur : Bei Raumtemperatur getrennt von Lebensmitteln/Lebensmittelbehältern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-AB20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert: 62 ppm / 300 mg/m³

 $\begin{array}{ll} \text{Spitzenbegrenzung:} & 2(I) \\ \text{Bemerkung:} & Y \end{array}$

Version: 23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Grenzwert: 150 ppm / 723 mg/m³

 $\begin{tabular}{ll} \mbox{Version:} & 20.06.2019 \\ \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{TWA (EC)} \end{tabular}$

Grenzwert: 50 ppm / 241 mg/m³

Version: 20.06.2019

Seite: 4 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Farb und Graffiti Abbeizer

 Überarbeitet am :
 04.03.2024
 Version (Überarbeitung) :
 7.2.0 (7.1.0)

 Druckdatum :
 04.03.2024
 Artikelnummer :
 0069_001

DIMETHYLSULFOXID; CAS-Nr.: 67-68-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland): AGW (D)

Grenzwert: 160 mg/m³ / 50 ppm

Spitzenbegrenzung: 2(I)
Bemerkung: H, D
Version: 27.10.2020

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

Bemerkung

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.

Zur Überwachung des errechneten RCP-Arbeitsplatzgrenzwertes des Kohlenwasserstoffgemisches ist das Verfahren Kennzahl 7735 der BGIA-Arbeitsmappe -Sachgruppe9 - Messung von Gefahrstoffen- zu verwenden.

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (lokal)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 35,7 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 35,7 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 300 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 300 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 6 mg/kg
Extrapolationsfaktor: kg/Tag

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 6 mg/kg
Extrapolationsfaktor: kg/Tag

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 2 mg/kg
Extrapolationsfaktor: kg/Tag

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 2 mg/kg
Extrapolationsfaktor: kg/Tag

Seite: 5 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Farb und Graffiti Abbeizer

 Überarbeitet am :
 04.03.2024
 Version (Überarbeitung) :
 7.2.0 (7.1.0)

 Druckdatum :
 04.03.2024
 Artikelnummer :
 0069__001

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 300 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 600 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 300 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

 $\begin{array}{lll} \mbox{Expositionsweg:} & \mbox{Einatmen} \\ \mbox{Expositionshäufigkeit:} & \mbox{Kurzzeitig} \\ \mbox{Grenzwert:} & \mbox{600 mg/m}^{3} \\ \end{array}$

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 11 mg/kg
Extrapolationsfaktor: kg/Tag

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 11 mg/kg
Extrapolationsfaktor: kg/Tag

PNEC

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 0,18 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)

Grenzwert: 0,36 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 0,018 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 0,981 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 0,0981 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Boden)
Grenzwert: 0,0903 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)
Grenzwert: 35,6 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Butvlkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm Durchbruchzeit: >= 8h, Tragezeit: max: 8h

Seite: 6 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Farb und Graffiti Abbeizer

 Überarbeitet am :
 04.03.2024
 Version (Überarbeitung) :
 7.2.0 (7.1.0)

 Druckdatum :
 04.03.2024
 Artikelnummer :
 0069_001

oder

Polychloropren

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm Durchbruchzeit: 4 - 8h, Tragezeit: max: 4h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: flüssig: Gel

Farbe: transparent

Geruch fruchtig

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	(1013 hPa)		Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich:	(1013 hPa)		124 - 189	°C	
Flammpunkt :			27	°C	Brookfield
Zündtemperatur :			270	°C	
Untere Explosionsgrenze :			1,8	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			10,4	Vol-%	
Dampfdruck :	(20 °C)		13	hPa	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,92	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung:	(20 °C)	<	3	%	
Wasserlöslichkeit:	(20 °C)		emulgierbar		
pH-Wert :			keine		
Auslaufzeit :	(23 °C)	>	60	S	ISO-Becher 6 mm
VOC-Wert :		<	900	g/l	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Seite: 7 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Farb und Graffiti Abbeizer

 Überarbeitet am :
 04.03.2024
 Version (Überarbeitung) :
 7.2.0 (7.1.0)

 Druckdatum :
 04.03.2024
 Artikelnummer :
 0069__001

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, entzündlich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 10760 mg/kg

Parameter: LD50 (DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 14500 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden

Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 14000 mg/kg

Parameter: LD50 (DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 4000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden

Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 21 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden

Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Seite: 8 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Farb und Graffiti Abbeizer

 Überarbeitet am :
 04.03.2024
 Version (Überarbeitung) :
 7.2.0 (7.1.0)

 Druckdatum :
 04.03.2024
 Artikelnummer :
 0069_001

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)

Parameter: Kaninchen
Expositionsdauer: 24 h
Ergebnis: Hautreizung

Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter: Schwere Augenschädigung/-reizung (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)

Parameter: Kaninchen

Ergebnis: mäßige Augenreizung

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Zusätzliche Angaben

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5)

Spezies: Daphnien
Auswerteparameter: Wasserfloh
Wirkdosis: 27500 mg/l

Seite: 9 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Farb und Graffiti Abbeizer Handelsname:

Version (Überarbeitung): Überarbeitet am: 04.03.2024 7.2.0 (7.1.0) Druckdatum: 04.03.2024 Artikelnummer: 0069__001

EC50 (DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr.: 67-68-5) Parameter:

Spezies:

Auswerteparameter: Lepomis macrochirus Wirkdosis: > 400000 mg/lExpositionsdauer: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table). Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

Lieferzustand:

08 01 11

Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:

08 01 12

Abfallbezeichnung Produkt:

Lieferzustand:

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 04

Abfallbezeichnung Verpackung:

Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

Seite: 10 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Farb und Graffiti Abbeizer

 Überarbeitet am :
 04.03.2024
 Version (Überarbeitung) :
 7.2.0 (7.1.0)

 Druckdatum :
 04.03.2024
 Artikelnummer :
 0069_001

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sondervorschriften: LQ 5 l · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens

450 Litern unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel: 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n): 3 **EmS-Nr.:** F-E / <u>S-E</u>

Sondervorschriften : LQ $5 \mid \cdot \mid E \mid 1 \cdot \mid MDG \mid 2.3.2.5 \mid (<=450 \mid)$

Gefahrzettel: 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten Verpackungen [siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 5 l] => Begrenzte Mengen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- < 5% Nichtionische Tenside

Seite: 11 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Farb und Graffiti Abbeizer Handelsname:

Version (Überarbeitung): Überarbeitet am: 04.03.2024 7.2.0 (7.1.0) Druckdatum: 04.03.2024 Artikelnummer: 0069 001

Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Dieses Produkt unterliegt nicht der österreichischen 251. Verordnung: Selbstbedienungsverordnung, §1.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von **REACH**

Chemikalien).

CLP Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

CAS Chemical Abstracts Service

European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen **EINECS**

Stoffe).

ELINCS European List of Notified Chemical Substances.

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität) ATE

LD50 Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)

Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent) LC50

ECxx Effect concentration, xx percent NOEC

No Observed Effect Concentration

PBT Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)

vPvB very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)

STOT Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).

European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches ADR

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter **IMDG**

mit Seeschiffen)

IATA International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf IMO

See)

GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

WGK Wassergefährdungsklasse (water hazard class)

BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenguellen

Keine

Seite: 12 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Farb und Graffiti Abbeizer

 Überarbeitet am :
 04.03.2024
 Version (Überarbeitung) :
 7.2.0 (7.1.0)

 Druckdatum :
 04.03.2024
 Artikelnummer :
 0069_001

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 13 / 13